

Vorwort

Das „Historische Lexikon Wien“ erscheint in Jahresabständen in fünf Bänden, durchgehend in einem einzigen Alphabet. Es enthält topographische und biographische Stichwörter, die Namen sämtlicher amtlich benannter Verkehrsflächen samt einer Reihe historischer Straßen- und Flurnamen sowie eine Auswahl an Stichwörtern aus verschiedenen Sachbereichen. Die im „Großen Groner-Wien-Lexikon“ (1974) enthaltenen Stichwörter wurden zur Gänze wieder aufgenommen, jedoch überarbeitet. Als Stichtag der Bearbeitung gilt für Band 1 der 31. Dezember 1991 (fallweise wurden auch noch Ereignisse und Sterbefälle bis Mitte Juni 1992 berücksichtigt), für die Bände 2 bis 5 jeweils der 31. Dezember vor dem Erscheinungsjahr. Nachträge sind am Ende des 5. Bandes vorgesehen; sind sie vorhersehbar, wird beim Stichwort ein Hinweis gegeben.

Einem Lexikon können nur in beschränktem Umfang eigene Forschungen zugrunde liegen. Das Werk basiert daher nur in bestimmten Schwerpunktbereichen auf eigenen Quellenstudien und deren Verarbeitung in eigenen Veröffentlichungen. Es entspricht aber dem Stand der wissenschaftlichen Literatur, wie sich dieser dem Autor im Zeitpunkt der Bearbeitung des betreffenden Stichworts darbot.

Hinweise zum Inhalt

Topographische Stichwörter

Die topographischen Stichwörter (darunter Schlösser, Palais, Kirchen, Kapellen, Bürgerhäuser, Wohnhausanlagen, Befestigungen, Denkmäler, Brunnen, Brücken, Parks, Bäder, Sportanlagen, Spitäler, Kasernen, Firmen, Apotheken und Banken) wurden möglichst komplettiert. Sie erfuhren gegenüber der Ausgabe 1974 eine Erweiterung um etwa 25 Prozent, außerdem ist die Darstellung in vielen Fällen eingehender bzw. übersichtlicher gestaltet, fallweise auch durch Grundrisskizzen (nach Vorlagen von Ing. Walther Brauneis) ergänzt. Zusätzlich aufgenommen wurden vor allem profane und klerikale Neubauten der 70er und 80er Jahre. Außerdem fanden die Außenbezirke stärkere Berücksichtigung. Vollständigkeit wurde allerdings nicht angestrebt, da diese (insbesondere bei Flur- und Riednamen oder Haus- und Geschäftsschildern) vom Umfang her nicht zu realisieren gewesen wäre. Aus Gründen der leichteren Orientierung wurden bei umfangreichen Stichwörtern (etwa Kirchen oder Palästen) durch (kursiv gesetzte) Zwischentitel Trennungen zwischen Geschichte, Außen- und Innenbeschreibung vorgenommen. Gleichlautende Stichwörter mit verschiedener Bedeutung wurden fallweise durch Nume-

rierung unterteilt. Bei Doppelbenennungen oder verschiedenen Schreibweisen wurden nach Möglichkeit Verweisstichwörter aufgenommen. Kirchen sind unter den gebräuchlichen Namen eingeordnet (Heilige erhalten, soweit erforderlich, eigene Stichwörter; bei Pfarrkirchen erfolgt der entsprechende Hinweis in Klammer), Palais unter den Besitzernamen (daher Auerspergpalais, nicht Palais Auersperg).

Biographische Stichwörter

Die biographischen Stichwörter erfuhren die größte Bereicherung. Konnten in die Ausgabe 1974 nur knapp 1.000 Personen aufgenommen werden, sind es im vorliegenden Lexikon über 8.000 Männer und Frauen, die durch ihre Tätigkeit oder durch eine Ehrung (einschließlich Ehrengab, Verkehrsflächen- oder Wohnhausbenennung, Gedenktafel) einen stärkeren Bezug zu Wien aufweisen. Emigranten, die wegen politischer, rassischer oder religiöser Verfolgung Wien verlassen mußten oder freiwillig verließen, wurden auch dann aufgenommen, wenn sie erst im Exil den Höhepunkt ihres Schaffens erreichten. Grundsätzlich wurden nur verstorbene Personen aufgenommen, weil bei Lebenden kein abgeschlossenes Lebenswerk vorliegt und außerdem Prominentenlexika zur Verfügung stehen. Kurzbiographien finden sich darüber hinaus bei der Erläuterung der Namen von Verkehrsflächen und Wohnhausanlagen.

Generell wurden Wiener Sterbedaten nach archivalischen Quellen (Totenbeschauprotokolle) überprüft (wenngleich diese fallweise gegenüber vorliegenden Totenscheinen oder Matriken abweichende Eintragungen aufweisen) sowie nach Möglichkeit durch Sterbeadresse (bei Tod im Krankenhaus auch letzte Wohnadresse) und Friedhof ergänzt, weshalb sich bei diesen Daten auch häufig Abweichungen zur Literatur (bzw. zu anderen Lexika) ergeben. In besonders gravierenden Fällen wurde, um Mißverständnissen entgegenzutreten, auf die Quelle hingewiesen oder durch ein eingefügtes (!) auf eine vorgenommene Korrektur hingewiesen. Auf eine ähnliche Quellenforschung bei Geburtsdaten mußte verzichtet werden, da diese bis ins 20. Jahrhundert nur in den Pfarrmatriken hätten überprüft werden können; Forschungsergebnisse von Genealogen wurden jedoch einbezogen. Auf fragwürdige Geburtsjahre wurde durch Angabe des amtlich festgehaltenen Todesalters aufmerksam gemacht, bei nicht aufklärbaren Widersprüchen in der zitierten Literatur das abweichende Datum bei dieser in Klammer beigefügt. Lücken ergeben sich bei nach dem Zweiten Weltkrieg Verstorbenen, da die Unterlagen archivalisch noch nicht faßbar sind und durch den Datenschutz Grenzen gesetzt werden.

Sachstichwörter

Sachstichwörter werden in einer repräsentativen, jedoch sicherlich subjektiven Auswahl geboten. Berücksichtigt werden vornehmlich kommunale Bereiche (bspw. Volksvertretung, Magistrat, politische Parteien und Gruppierungen, städtische Betriebe und Aufgabenbereiche) sowie weltliche und kirchliche Institutionen (bspw. Universitäten, Hochschulen und Akademien, Museen, Bibliotheken und Archive, Ordensgemeinschaften). Dazu kommen ausgewählte Begriffe aus speziellen Wis-

sensgebieten, wie Kunst-, Wirtschafts-, Sozial-, Politik-, Kirchen-, Theater-, Medizin- und Verkehrsgeschichte, Volkskunde, Etymologie, Dialektforschung, Gastronomie usw., deren Auswahl auch von der Aufarbeitung des historischen Materials abhängig ist.

Verkehrsflächen

Die Namen von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen sind erstmals komplett aufgenommen, in Auswahl auch andere mit Namen versehene Wohnhausanlagen (Eigentums- und Genossenschaftsanlagen). Außer der Erläuterung der Namen werden auch das Benennungsdatum (bei historisch gewachsenen Bezeichnungen die Erstnennung), das beschlußfassende Organ und der Vorläufername angegeben. Für die Benennung von Straßen zuständig waren in den Vorstädten und Vororten Gemeinderat (GR) bzw. Gemeindeausschuß (GA), in der Stadt ebenfalls der Gemeinderat, nach Schaffung des Stadtrats dieser. In der Ersten Republik nahm der Gemeinderatsausschuß VII (GRA) die Benennungen vor, in den Jahren des Ständestaates war der Bürgermeister (Bgm.) zuständig, nach der Schaffung des Kulturamts (1939) der Leiter desselben (KAL). Nach dem Zweiten Weltkrieg war kurzzeitig (1945) wieder der Bürgermeister zuständig, seither jener Gemeinderatsausschuß (GRA), in dessen Kompetenz ein Verkehrsflächenbenennungsausschuß die Vorarbeiten leistet.

Literaturhinweise

Grundsätzlich werden zu den Stichwörtern, soweit dies erforderlich und möglich ist, in Auswahl Literaturhinweise gegeben. Dabei ist zu beachten, daß im allgemeinen in der zitierten Literatur (vor allem in regionalen und überregionalen bzw. nach Sachgesichtspunkten ausgerichteten Lexika) weitere sachdienliche Literaturhinweise enthalten sein können, auf die nur in gravierenden Fällen gesondert hingewiesen wird. In krassen Fällen wird auf Fehler in anderen Nachschlagewerken (insbesondere bei Lebensdaten) hingewiesen. Allgemeine Werke (wie Stadtgeschichten) werden nur in Ausnahmefällen zitiert. Das Schwergewicht wurde auf die nach 1945 erschienene Literatur gelegt (die bibliographisch noch nicht erfaßt ist), und hier wiederum besonders auch auf Zeitschriftenliteratur (insbesondere Veröffentlichungen der Stadt Wien und der Wiener Bezirksmuseen) und relevante Zeitungen. Vollständigkeit wurde nicht angestrebt, da keine Bibliographie geboten werden kann; die Reihung der zitierten Werke bedeutet keine Wertung, wohl aber wurde sie möglichst übersichtlich gehalten.

Der Autor konnte bei einer größeren Zahl von Stichwörtern als Basis auf eigene lexikalisch aufgebaute Veröffentlichungen zurückgreifen. In diesen Fällen wurde der ältere Text einer Überprüfung unterzogen und, sofern sich dies als notwendig erwies, verändert; es wurde bei der Neufassung auch größere Übersichtlichkeit angestrebt. Insbesondere handelt es sich bei diesen Veröffentlichungen um das „Große Groner-Wien-Lexikon“ (1974), das „Kunst & Kultur-Lexikon Wien“ (1976) sowie zahlreiche „Wiener Bezirkskulturführer“ (1979 ff.). Bei der neuerlichen Verwendung eigener Textstellen hat sich allerdings mehrfach der irritierende Umstand er-

geben, daß in der Zwischenzeit auch andere Autoren in Büchern, Katalogen, Pres-
sendiensten oder Zeitungen (die nun als Literaturhinweise angeführt sind) solche
Texte ohne Zitat verwendet haben; diese oft wörtliche Verwendung seiner Ver-
öffentlichungen erscheint dem Unterzeichneten zwar ehrend, muß aber erwähnt
werden, um sich nicht selbst einem ähnlichen Verdacht auszusetzen.

Hinweise für die Benützung

Topographische Stichwörter

Nach dem (fettgedruckten) Stichwort folgen in Klammer Bezirk, Adresse und eventu-
uell CNr. (Conskriptionsnummer 1821; Teil = das historische Gebäude stand auf
einem Teil des heutigen Areal). Für die alphabetische Reihung ist nicht nur das
erste Wort maßgebend, sondern der gesamte Fettdruck vor dem Beistrich.

Biographische Stichwörter

Inhalt und Reihung: Nach dem (fettgedruckten) Zunamen folgen Vorname, Ge-
burtsdatum und Geburtsort (wo erforderlich mit Land oder Staat, fallweise mit ge-
nauer Adresse), Sterbedatum, Sterbeort (möglichst mit genauer Sterbe- bzw.
Wohnadresse; danach in Klammer der Friedhof, gegebenenfalls mit Hinweis auf
Ehrengrab, Lage oder künstlerische Ausschmückung), Beruf, Gattin (Gatte; Mäd-
chennamen folgen ohne „geb.“; Heiratsdaten, soweit eruierbar, in Klammer), El-
tern bzw. Geschwister (soweit dies aussagemäßig von Belang ist). Zusätzliche bio-
graphische Daten finden sich bei Verkehrsflächen oder Wohnhausanlagen, die
nach Personen benannt sind, denen kein eigenes Stichwort gewidmet ist; Verweise
sind angebracht, wenn der Name der Verkehrsfläche oder Wohnhausanlage nicht
mit dem Zunamen der Person beginnt.

Lebensläufe haben inhaltlich ihre Schwerpunkte bei den für Wien relevanten Daten
und sind im allgemeinen Bereich gegebenenfalls aus der angeführten Literatur zu
ergänzen. Grundsätzlich sind sie (soweit es die Unterlagen ermöglichen) um jene
Daten bereichert, die in überregionale Lexika wegen der lokalen Komponente kei-
nen Eingang finden: Studien-, Promotions- und Aufenthaltsdaten, relevante Wie-
ner Arbeitsstätten, Adressen (Geburts-, Wohn-, Wirkens- und Sterbeadressen),
Friedhöfe, Ehrungen (höhere Auszeichnungen, Ehrengräber, Verkehrsflächen- und
Wohnhausbenennungen), Erinnerungsstätten (Denkmäler, Gedenktafeln, Gedenk-
stätten) usw.

Verkehrsflächen

Inhalt und Reihung: Der (fettgedruckten) heutigen oder historischen Bezeichnung
folgen in Klammer der Bezirk und (vor der Eingemeindung) die Vorstadt- bzw.
Vorortgemeinde, das Benennungsdatum und das beschlußfassende Organ (GR,
StR, GRA, Bgm., KAL; vor der Eingemeindung in den Ortsgemeinden GR, GA)
aufgrund der amtlichen Beschlußprotokolle. Auf nicht feststellbare Daten wird

durch den Vermerk „Datum unbek.“ hingewiesen, bei unkontrollierbarer Übernahme eines Datums auf die herangezogene Literatur (meist Verw.-Ber. = Verwaltungsbericht der Stadt Wien). Diesen Angaben folgt die Erklärung der Benennung (bei Benennung nach einer Person der Verweis auf das entsprechende biographische Stichwort oder eine Kurzbiographie). Grundsätzlich wird auch angegeben, wie die betreffende Verkehrsfläche vorher bzw. nachher geheißen hat.

Bei bedeutenderen Straßenzügen folgen (nach Hausnummern geordnet) die wichtigsten Gebäude mit kurzen Angaben über Architektur und Bewohner bzw. Verweisen auf gesonderte Stichwörter. Dadurch sollen topographische Zusammenhänge überschaubar gemacht werden.

Literaturhinweise

Sie sind nicht als Bibliographien gedacht und geben daher nur eine Auswahl von Druckwerken; es wurde jedoch darauf Wert gelegt, Lexika, Einzelwerke, Zeitschriftenartikel, Zeitungsnachrichten und Bibliographien ausgewogen zu berücksichtigen. Im einzelnen ist zu beachten:

1. Häufig zitierte Literatur wird aus Platzgründen mit einer Sigle oder Kurzform verwendet; die Auflösung ist dem Verzeichnis der abgekürzten Literatur (S. Xff.) zu entnehmen.
2. Allgemeine Werke (wie internationale Lexika, Prominentenlexika, Kürschner u. a.), die verschiedenen Ausgaben der Geschichte der Stadt Wien (Hg. Altertumsverein zu Wien bzw. Verein für Geschichte der Stadt Wien), Stadtgeschichten (Tietze, Walter, Czeike, Csendes u. a.) und Manuskripte (insbesondere Harrer, Wien. Seine Häuser, Menschen und Kultur) wurden wegen ihrer Grundsätzlichkeit nur in Sonderfällen zitiert, Straßenlexika (Rossa, Javorsky u. a.) oder Lehmann's Wohnungsanzeiger überhaupt nicht.
3. Die zitierte Literatur muß inhaltlich mit dem Stichworttext nicht konform gehen.
4. Die Reihung der Literatur entspricht keiner Wertung, doch wurden nach Möglichkeit Gruppen gebildet (Lexika alphabetisch am Beginn, allgemeine vor speziellen Werken, Bezirksliteratur in der Reihenfolge der Bezirkszahl, Dissertationen sowie Zeitungen, Nachrufe und Bibliographien am Schluß).
5. Bei alphabetisch aufgebauten Werken (Lexika) wurde auf die Zitierung des Bandes und der Seite verzichtet; es werden jedoch Hinweise auf das nachzuschlagende Stichwort gegeben, wenn dieses mit dem Lexikonstichwort nicht übereinstimmt.
6. Grundsätzlich (weil weiterführend) werden die Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien von Gustav Gugitz (Bibl.; mit Band- und Seitenangabe, da sachlich gegliedert) und (soweit bereits erschienen) die Personalbibliographie (Pers.-Bibl.; ohne Bandzahl, da alphabetisch gegliedert) zitiert.
7. Bei einigen nach Bezirken gegliederten Buchserien (bspw. BKF, Hkde., Stimmer-Klusacek) wird der Bezirksname vereinfacht als Ziffer aufgelöst (bspw. BKF 2 = Bezirkskulturführer Leopoldstadt, Hkde. 3 = Heimatkunde Landstraße, Klusacek-Stimmer 13 = Klusacek-Stimmer, Hietzing).

8. Bandzahlen werden wegen der leichteren Lesbarkeit in arabischen Ziffern angegeben (auch wenn dies dem Original nicht entspricht); römische Ziffern werden nur verwendet, wenn es ansonsten zu Mißdeutungen käme (etwa bei römischen Seitenzahlen).
9. Die nach dem Kurzzitat ohne trennenden Beistrich angegebene Zahl entspricht dem Band (dahinter in Klammer gegebenenfalls das Erscheinungsjahr bzw. bei ausländischen Verlagen der Erscheinungsort); die nach dem Beistrich folgenden Zahlen sind Seitenangaben. Bei mehreren Bandzitatzen wird das Stichwort nicht wiederholt (etwa Ringstraße 4, 110; 7, 103; oder: BKF 1, 32; 3, 48).
10. Ein der Seitenangabe nachgesetztes f. bedeutet, daß auch die folgende Seite, ein ff., daß auch die folgenden Seiten heranzuziehen sind.
11. Besitzt das zitierte Werk ein Register, so wird auf dieses anstelle von Seitenangaben verwiesen (Reg.), wenn die Belegstellen sehr zahlreich sind (gegebenenfalls auch in Kombination mit dem Zitat der Hauptbelegstelle); bei Werken ohne Personen- und Sachregister werden grundsätzlich Seiten zitiert.
12. Hochgestellte Zahlen vor der Bandzahl geben die verwendete Auflage an (bspw. ²⁴: 2. Auflage von Band 4).
13. Teilbände sind durch einen Schrägstrich kenntlich gemacht (bspw. 7/2: Band 7, Teil 2), ebenso wird der Schrägstrich verwendet, wenn bei Zeitschriften Nummer und Jahr angegeben werden (bspw. 7/1962: Heft 7, Jahrgang 1962).
14. Zeitungen werden hauptsächlich wegen der Nachrufe zitiert oder dann, wenn in ihnen heimatkundliche Beiträge enthalten sind, die anderwärts nicht im Druck erschienen.
15. Die Rathauskorrespondenz (RK) wird bei Biographien deshalb (als einziger Pressedienst) zitiert, weil die Texte weitgehend auf wissenschaftlichen Unterlagen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek bzw. auf dem Großen Gröner-Wien-Lexikon beruhen, jedoch zusätzlich kommunale Informationen enthalten (Ehrungen usw.).

Sonstige Hinweise

Abkürzungen

Sie sind auf häufig vorkommende Wörter sowie gebräuchliche bzw. leicht verständliche Fälle begrenzt und entsprechen mit wenigen Ausnahmen (die sich aus dem speziellen Themenkreis des Lexikons ergeben) allgemeingültigen Gepflogenheiten. Die Abkürzungen sind in einem Verzeichnis (vgl. S. XXff.) aufgelistet.

Alphabetische Reihung

Die Reihung erfolgt nach jenem fettgedruckten Text, der vor dem Beistrich steht. Umlaute (ä, ö, ü) werden wie Vokale (a, o, u) behandelt, diesen jedoch bei sonstiger Identität nachgeordnet.

Besonderheiten

1. Das Stichwort wird im Text mit dem Anfangsbuchstaben gekürzt (bspw. steht für das Stichwort Eisenbahn im Text immer nur E., auch bei zusammengesetzten Worten, bspw. E.verkehr).
2. Wien bzw. Wiener (abgekürzt W. bzw. Wr.) wird bei Wiener Institutionen oder Örtlichkeiten nur dort zusätzlich angegeben, wo es mißverständliche Deutungen geben könnte (Beispiele: Sterbeort nicht in Wien, Begräbnisstätte jedoch Wr. Zentralfriedhof; ein Künstler lebt nicht in Wien, besucht aber die Wr. Akademie der bildenden Künste). Keine Kürzungen erfolgen bei Geburts- und Sterbeorten.
3. Endungen auf -isch, -ich und -ig werden in allen Variationen gekürzt (-ische, -ischen, -ischer usw.).
4. Das Genetiv-s wird bei Abkürzungen hinter den Punkt gesetzt (Jh.s für Jahrhunderts), die Mehrzahl wird angegeben (Ausst.en für Ausstellungen).
5. Orte in Österreich sind, soweit erforderlich, mit der Angabe des Bundeslandes versehen.
6. Orte in den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie sind mit der Angabe des seinerzeitigen Kronlandes (etwa Böhm.) sowie (in Klammer) mit den heutigen Ortsnamen und dem Staat versehen (ausgenommen Hauptorte). Veränderungen im europäischen Staatsgefüge seit 1989 sind berücksichtigt bzw. werden in der Folge berücksichtigt werden.
7. Orte in Europa und Übersee werden mit den in Österreich gebräuchlichen Bezeichnungen verwendet (Mailand statt Milano, Nizza statt Nice, Prag statt Praha).

Nachträge

In Band 5 werden in einem Nachtrag folgende Informationen geboten:

1. Biographien von Personen, die nach Redaktionsschluß des jeweiligen Bandes verstorben sind.
2. Verkehrsflächen, Wohnhaus- und Parkanlagen, die nach Redaktionsschluß des jeweiligen Bandes neu benannt wurden.
3. Neubauten jeglicher Art.
4. Aktualisierungen vorhandener Stichwörter, soweit sie von Belang sind (bspw. Bezirksentwicklung, städtische Einrichtungen, Wahlergebnisse, Ehrenbürger u. a.).

Für sachdienliche Hinweise, die der Ergänzung oder Verbesserung des Werkes dienen können, sind Autor und Verlag jedem Benutzer dankbar. Notwendige Korrekturen können am Ende des 5. Bandes Aufnahme finden, neue Stichwörter allerdings nur in Ausnahmefällen.

Verweise

Sie sind im allgemeinen nur dort angebracht, wo sie zielführend zusätzliche Informationen bieten, nicht hingegen grundsätzlich auf jedes im Lexikon enthaltene Stichwort.